

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Grundsätze:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen, Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache, sprachliche Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.

Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten: Sonstige Leistungen) wurde für die Sekundarstufe II auf etwa 50:50 festgelegt.

Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten können sich auf der Schulhomepage über die aktuellen Stoffverteilungspläne sowie das Leistungsmessungskonzept informieren.

Wie in der Sekundarstufe I werden die Festlegungen zur Leistungsmessung eines jeden Faches zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt.

Leistungsbewertung in der SII

Konzept der Leistungsbewertung für den Jg. 11 ab dem Schuljahr 2026/27:

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Das in der Sekundarstufe I erworbene Können und Wissen wird gefestigt, begrifflich systematisiert und erweitert (Auszug aus dem Kernlehrplan, S. 46). „Sonstige Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die „schriftlichen Leistungen“.

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine (sprachliche) Darstellungsleistung (Auszüge aus dem Kernlehrplan Deutsch S.48). Unter schriftlichen Leistungen sind Klausuren zu verstehen. Für die Klausuren gilt, dass die Richtigkeit der Ergebnisse, die Qualität, die angemessene Form der Darstellung (d.h. Beachtung der Orthographie, Grammatik, angemessene Stilebene u.a.) entscheidend sind (Kernlehrplan S.49).

Die schriftliche Leistung enthält

- die Aufgabentypen, die je nach Unterrichtsvorhaben von Klausur zu Klausur verschieden sein sollten.
- zwei Klausuren pro Hj. zu einer Dauer von jeweils 90 Min., wobei
- die zweite Klausur im zweiten Halbjahr durch die Zentrale Vergleichsklausur am Ende der EF gebildet wird, welche 100 Min. dauert.

Zur Vor- und Nachbereitung auf die jeweilige Klausur wird die Verwendung von Checklisten empfohlen. In den Klausuren liegt eine einheitliche Bepunktung vor, die sich an der im Abitur orientiert.

96- 100 %= 1+	91- 95,5%= 1	85,5- 90,5 %= 1-
80- 85 %= 2+	75- 79,5%= 2	71- 74,5 %= 2-
66- 70,5 %= 3+	60,5- 65,5%= 3	55- 60 %= 3-
50- 54,5%= 4+	49,5- 46 %= 4	39,5- 45,5%= 4-
33- 39 %= 5+	26- 32,5 %= 5	21- 25,5 %= 5-
0- 20,5 %= 6		

Die Note für die „sonstigen Leistungen“ kann enthalten je nach Unterrichtsinhalt und -methode

- mündliche Leistungen:
- Tests
- Heftführung
- Mitschriften
- Hausaufgaben
- Referate
- Vorträge

- Präsentationen
- Projektarbeit
- Protokolle
- Gruppen- Partner und Einzelarbeitsleistungen
- mündliche und schriftliche Ergebnisse
- produktions- und handlungsorientiertes Arbeiten
- Ergebnisse heuristischen Schreibens.

Beurteilungskriterien der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Gesprächsbeiträge (Auszug APO-GOST §15). **Mitschriften** sollen stärker gefördert werden. Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung einbezogen, dürfen aber nicht im Einzelnen benotet werden.

Die Rechtschreibung wird in allen Arbeiten korrigiert und gewertet. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler gelten als ein halber Fehler (-), alle übrigen Fehler sind als ganze Fehler zu werten (I). Diese Wertung ist am Korrekturrand zu kennzeichnen.

Art und Umfang eines NTA können nach Beratung durch die Schule auch in der Oberstufe gewährt werden. Analog zur Förderung der Kompetenzen zur Bewältigung der persönlichen Ausgangssituation sollen NTAs im Verlauf der Oberstufe nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden.

Die Beratung bei der Wahl der Grund- und Leistungskursfächer ist zu dokumentieren.

Über einen NTA in der zentralen Vergleichsklausur am Ende der EF entscheidet die Schulleitung. (Auszug APO-GOST § 13)

Konzept der Leistungsbewertung für Jg. 12 und 13/ GK bis zum Abitur 2028

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Leistungskurs wird stärker vernetzt und vermehrt wissenschaftspropädeutisch gearbeitet, indem auf einem breiter gespannten Gegenstandsfeld auf gedankliche Vertiefung, methodische Reflexion und konzeptionelle Einordnung höherer Wert gelegt wird (Auszug aus dem Kernlehrplan, S. 46).

„Sonstige Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die „schriftlichen Leistungen“.

Die prozentuale Bewertung sieht nach den neuen Kernlehrplänen wie folgt vor: 50:50 (Arbeiten/SM)

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine **Verstehensleistung** und eine **(sprachliche) Darstellungsleistung (Auszüge aus dem Kernlehrplan Deutsch S.48):**

Unter schriftlichen Leistungen sind Klausuren zu verstehen.

Für die Klausuren gilt, dass die Richtigkeit der Ergebnisse, die Qualität, die angemessene Form der Darstellung (d.h. Beachtung der Orthographie, Grammatik, angemessene Stilebene u.a.) entscheidend sind (Kernlehrplan S.49).

Die schriftliche Leistung enthält

- die Aufgabentypen, die je nach Unterrichtsvorhaben von Klausur zu Klausur verschieden sein müssen
- zwei Klausuren pro Hj. im 12. Jg. zu einer Dauer von jeweils 3x45 Min.
- zwei Klausuren im 1. Hj. im 13. Jg. zu einer Dauer von 4x45 Min.
- im 2. Hj die sog. „Vorabitur“- Klausur zu einer Dauer von 255 Min. inklusive 30 Min. Auswahlzeit aus vier Themen
- das Abitur zu einer Dauer von 255 Min. (inklusive Auswahlzeit) aus vier Themen

Hierbei muss die Leistung des Einzelnen ersichtlich werden.

Zur Vor- und Nachbereitung auf die jeweilige Klausur wird die Verwendung von Checklisten empfohlen.

In den Klausuren liegt eine einheitliche Bepunktung vor, die sich an der im Abitur orientiert.

96- 100 % = 1+	91- 95,5% = 1	87,5,5- 90,5 % = 1-	80- 85 % = 2+
75- 79,5% = 2	71- 74,5 % = 2-	66- 70,5 % = 3+	60,5- 65,5% = 3
55- 60 % = 3-	50- 54,5% = 4+	49,5- 46 % = 4	39,5-45,5% = 4-
33- 39 % = 5+	26- 32,5 % = 5	21- 25,5 % = 5-	0- 20,5 % = 6

Die Note für die „sonstigen Leistungen“ je nach Unterrichtsinhalt und -methode kann Folgendes enthalten:

mündliche Leistungen:

- Mitschriften und Protokolle (Heftführung)
- Hausaufgaben
- Referate und Lernstandserhebung
- Vorträge
- Präsentationen
- Projektarbeit
- Gruppen- Partner und Einzelarbeitsleistungen
- mündliche und schriftliche Ergebnisse
- produktions- und handlungsorientiertes Arbeiten
- Ergebnisse heuristischen Schreibens.

Beurteilungskriterien der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Gesprächsbeiträge (Auszug APO-GOST §15)

Mitschriften sollen stärker gefördert werden (19.5.00). Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung einbezogen, dürfen aber nicht im Einzelnen benotet werden.

Die Rechtschreibung wird in allen Arbeiten korrigiert und gewertet. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler gelten als ein halber Fehler (-), alle übrigen Fehler sind als ganze Fehler zu werten (I). Diese Wertung ist am Korrekturrand zu kennzeichnen.

Art und Umfang eines NTA können nach Beratung durch die Schule auch in der Oberstufe gewährt werden. Analog zur Förderung der Kompetenzen zur Bewältigung der persönlichen Ausgangssituation sollen NTAs im Verlauf der Oberstufe nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden.

Die Beratung insbesondere bei der Wahl der Abiturfächer ist zu dokumentieren. Über einen NTA in den zentral gestellten Abiturprüfungen entscheidet die obere Schulaufsicht (Auszug APO-GOST § 13)

Konzept der Leistungsbewertung für den Jg. 12 u. 13/ LK bis zum Abitur 2027:

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Leistungskurs wird stärker vernetzt und vermehrt wissenschaftspropädeutisch gearbeitet, indem auf einem breiter gespannten Gegenstandsfeld auf gedankliche Vertiefung, methodische Reflexion und konzeptionelle Einordnung höherer Wert gelegt wird (Auszug aus dem Kernlehrplan, S. 46).

„Sonstige Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die „schriftlichen Leistungen“.

Die prozentuale Bewertung sieht nach den neuen Kernlehrplänen wie folgt vor: 50:50 (Arbeiten/SM)

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine (sprachliche) Darstellungsleistung (Auszüge aus dem Kernlehrplan Deutsch S.48):

Unter schriftlichen Leistungen sind Klausuren zu verstehen.

Für die Klausuren gilt, dass die Richtigkeit der Ergebnisse, die Qualität, die angemessene Form der Darstellung (d.h. Beachtung der Orthographie, Grammatik, angemessene Stilebene u.a.) entscheidend sind (Kernlehrplan S.49).

Die schriftliche Leistung enthält

- die Aufgabentypen, die je nach Unterrichtsvorhaben von Klausur zu Klausur verschieden sein müssen
- zwei Klausuren pro Hj. im 12. Jg. zu einer Dauer von jeweils 4 x 45 Min.
- zwei Klausuren im ersten Hj. im 13. Jg. zu einer Dauer von 5 x 45 Min. und
- im zweiten Hj. die sog. „Vorabitur“- Klausur zu einer Dauer von 315 Min. inklusive 30 Min. Auswahlzeit aus vier Themen
- das Abitur zu einer Dauer von 315 Min. inkl. 30 Min. Auswahlzeit aus vier Themen/ Abitur 2024 und 2025

Hierbei muss die Leistung des Einzelnen ersichtlich werden.

Zur Vor- und Nachbereitung auf die jeweilige Klausur wird die Verwendung von Checklisten empfohlen.

In den Klausuren liegt eine einheitliche Bepunktung vor, die sich an der im Abitur orientiert.

96- 100 % = 1+	91- 95,5% = 1	85,5- 90,5 % = 1-	
80- 85 % = 2+	75- 79,5% = 2	71- 74,5 % = 2-	
66- 70,5 % = 3+	60,5- 65,5% = 3	55- 60 % = 3-	
50- 54,5% = 4+	49,5- 46 % = 4	39,5- 45,5% = 4-	
33- 39 % = 5+	26- 32,5 % = 5	21- 25,5 % = 5-	0- 20,5 % = 6

Die Note für die „sonstigen Leistungen“ kann enthalten je nach Unterrichtsinhalt und -methode

- mündliche Leistungen:
- Tests
- Heftführung
- Mitschriften
- Hausaufgaben
- Referate
- Vorträge
- Präsentationen
- Projektarbeit
- Protokolle
- Gruppen- Partner und Einzelarbeitsleistungen
- mündliche und schriftliche Ergebnisse
- produktions- und handlungsorientiertes Arbeiten
- Ergebnisse heuristischen Schreibens.

Beurteilungskriterien der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Gesprächsbeiträge (Auszug APO-GOST §15)

Mitschriften sollen stärker gefördert werden (19.5.00). Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung einbezogen, dürfen aber nicht im Einzelnen benotet werden.

Die Rechtschreibung wird in allen Arbeiten korrigiert und gewertet. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler gelten als ein halber Fehler (-), alle übrigen Fehler sind als ganze Fehler zu werten (I). Diese Wertung ist am Korrekturrand zu kennzeichnen.

Art und Umfang eines NTA können nach Beratung durch die Schule auch in der Oberstufe gewährt werden. Analog zur Förderung der Kompetenzen zur Bewältigung der persönlichen Ausgangssituation sollen NTAs im Verlauf der Oberstufe nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden.

Die Beratung insbesondere bei der Wahl der Abiturfächer ist zu dokumentieren. Über einen NTA in den zentral gestellten Abiturprüfungen entscheidet die obere Schulaufsicht (Auszug APO-GOST § 13)